

99012058001001, 99012058001001

Bauen - Zulassung für Bauprodukte Verwendbarkeit im Einzelfall beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211991307/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012058001001, 99012058001001
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Zulassung für Bauprodukte Verwendbarkeit im Einzelfall beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauverfahren, Einzelfall, Baustoff, Erlaubnis, Zulassung, Verwendbarkeit, Sicherheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Sie möchten ein Bauprodukt verwenden, das keine CE-Kennzeichnung hat und nicht geregelt ist oder stark von technischen Regeln abweicht? Dann benötigen Sie eine Zustimmung im Einzelfall, um trotzdem dessen Eignung zum sicheren Bauen zu belegen.
Volltext	Für das Bauen brauchen Sie Bauprodukte. Bauprodukte ohne CE-Kennzeichnung müssen technischen Regeln entsprechen oder zugelassen sein. Tut ein Bauprodukt dies nicht, kann es trotzdem technisch geeignet sein. Dann brauchen Sie eine Zustimmung im Einzelfall. Damit stimmt die Bauaufsichtsbehörde der Verwendung des Bauprodukts zu, weil dessen Eignung extra nachgewiesen wurde. Die Baubehörde prüft die Unterlagen und Nachweise zum Bauprodukt, die Sie mit der Antragstellung vorlegen.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag mit Kontaktdaten von Antragsteller und ggf. Adressat des Bescheids Antragsbegleitende Unterlagen: • Benennung des Bauvorhabens mit vollständiger Anschrift • Aktenzeichen der Baugenehmigung und zuständige

Modul

Sachverhalt

Baugenehmigungsbehörde

- Angabe des Bauherrn mit Anschrift
- Konkrete Beschreibung des Antragsgegenstandes (Abweichung vom Verwendbarkeitsnachweis oder Fehlen einer technischen Regel)

Bei Bedarf erforderlich:

- Kostenübernahmeerklärung
- objektbezogene gutachterliche Stellungnahme einer nach § 24 ThürBO anerkannten Stelle
- exakte Zeichnungen der auszuführenden Bauelemente/Bauarten, insbesondere der abweichenden Details
- Grundrisspläne mit Angabe des Einbauortes
- Nachweis der Standsicherheit oder Gebrauchstauglichkeit
- Nachweis der brandschutztechnischen Anforderungen (ggf. bauaufsichtlich genehmigte Abweichungen)
- Wärmeschutznachweis, Schallschutznachweis
- Versuchsberichte anderer, gleichartiger Bauvorhaben

Voraussetzungen

Alle am Bau Beteiligten dürfen einen Antrag stellen.

Sind Antragsteller und Empfänger der Zustimmung im Einzelfall nicht dieselben, ist eine Kostenübernahmeerklärung erforderlich

Kosten

Gebühren werden erhoben im Rahmen von 100,- bis 5000,- Euro entsprechend der Thüringer Baugebührenverordnung. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung.

Zahlungsart: Überweisung, siehe Kostenbescheid

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Sie stellen den Antrag beim Referat 24, Gebäudetechnik und nachhaltiges Bauen des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur (TMDI).</p> <p>Sie sollten alle Unterlagen beifügen, die für die bautechnische Beurteilung nötig sind.</p> <p>Nach Antragseingang wird die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft.</p> <p>Danach beginnt die bautechnische Prüfung der Unterlagen.</p> <p>Wenn sich noch Detailfragen ergeben, können noch zusätzliche Nachfragen von uns kommen.</p> <p>Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen wird ein Bescheid ausgestellt, der die Zustimmung im Einzelfall enthält. Dieser Bescheid ist der Verwendbarkeitsnachweis für das Bauprodukt.</p> <p>Parallel wird ein Gebührenbescheid ausgestellt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn alle Unterlagen vollständig sind, streben wir eine Bearbeitungsdauer von höchstens 3 Monaten an.</p>
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur finden Sie weitere Informationen.</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/bau/baurecht/bauordnungsrecht</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/bau/baurecht/bauordnungsrecht</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bauprodukte müssen sicher und verlässlich sein, damit Gebäude sicher sind. • Deshalb müssen Bauprodukte technischen Regeln

Modul

Sachverhalt

entsprechen, um sie verwenden zu dürfen.

- Ausnahmsweise darf ein Bauprodukt auch mit einer Zustimmung im Einzelfall verwendet werden.
- Zuständig: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Bitte wenden Sie sich an das
Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Referat 24 - Gebäudetechnik und nachhaltiges Bauen
Postfach 90 03 62
99106 Erfurt
Tel.: 0361 / 57 4111 242

Formulare

- Formloser Antrag.
- Schriftform erforderlich: ja
 - Onlineverfahren in Form von E-Mail möglich
 - Persönliches Erscheinen nötig: nein

Ursprungsportal

Bauen - Zulassung für Bauprodukte Verwendbarkeit im Einzelfall beantragen, Construction - Applying for approval for construction products Usability in individual cases